

VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

Der im Angebot näher bezeichnete Auftraggeber (im Folgenden: „**Mandant**“) schließt mit

KANZLEI.ONLINE – Kanzlei für digitale Geschäftsmodelle
Rechtsanwalt Sebastian Ehrhardt
Am Sportplatz 13, 96328 Küps, Deutschland
(im Folgenden: „**Kanzlei**“)

die nachfolgende Vergütungsvereinbarung.

1. Vergütung

- Die Vergütung für die außergerichtliche Vertretung und Beratung berechnet sich - entsprechend dem separaten Angebot an den Mandanten - nach einer einmaligen Pauschale oder einer Stundenvereinbarung.
- Die Abrechnung von angebrochenen Stunden erfolgt nach Zeittakten von 6 Minuten (1/10 des Stundensatzes).

2. Auslagen und sonstige Gebühren

Etwaige Auslagen (z.B. Reisekosten) sind mit der Vergütung nicht abgegolten.

Diese werden zusätzlich wie folgt abgerechnet:

- Für Geschäftsreisen mit dem PKW berechnet die Kanzlei 0,50 EUR für jeden angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges.
- Sonstige Fahrtkosten (z.B. Flug, Bahn, Taxi) sowie Übernachtungskosten werden in der tatsächlichen Höhe berechnet.

Die aufgeführten Auslagen können dem Mandanten nur in Rechnung gestellt werden, wenn der Mandant zuvor sein Einverständnis zu der Reise gegeben hat.

3. Hinweise

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass

- sich die gesetzlichen Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandswert berechnen können,
- die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigt,
- sich etwaige Erstattungen bzw. Übernahme von Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte in der Regel auf die gesetzlich vorgesehene Anwaltsvergütung beschränken.
- im Falle einer Kostenerstattung die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten muss.

4. Fälligkeit

Der Rechtsanwalt wird dem Auftraggeber über die geleisteten Stunden regelmäßig eine Abrechnung vorlegen. Mit Erteilung der Abrechnung wird die jeweils abgerechnete Vergütung und die Auslagen sofort fällig.